

26.05.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/9354) „Sicherheit, Struktur und Klarheit an den Schulen in der Corona-Krise“

**Bildung sichern und Gesundheit schützen -
Klarheit, Verlässlichkeit, Sicherheit für die Schulen, Schülerinnen und Schüler und
Lehrkräfte schaffen**

I. Ausgangslage

In der Frage der Schulöffnungen sind transparente und verlässliche Abwägungsprozesse notwendig zwischen den psycho-sozialen Fragen und Folgen des Aussetzens des Schulbetriebs, dem Recht auf Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, den Auswirkungen auf die Bildungsgerechtigkeit sowie dem aktuellen Gesundheits- und Infektionsschutz in einer Lage, in der die Wissenschaft insgesamt selbst immer weiter lernen muss.

Die Schulen benötigen deshalb auf der einen Seite mehr pädagogische Freiheit, um kreative und sinnvolle Lösungen umsetzen zu können. Dabei muss auch ein Querdenken in Bezug auf Zeiten und Räume möglich sein. Auf der anderen Seite benötigen die Schulen eine verbindliche, konzeptionelle Unterfütterung mit der inhaltlichen Fokussierung zunächst für das erste Schulhalbjahr, eine konzentrierte Lehrerfortbildung bis hin zum 1:1-Coaching für einen qualitativ hochwertigen Fernunterricht, der Gewinnung zusätzlicher pädagogischer Kräfte und multiprofessionelle Teambildung u.a. unter Einbeziehung der Praxisphasen in der Lehramtsausbildung.

Diese Vorbereitungen sind essentiell bei allen Bemühungen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen so schnell wie möglich einen verlässlichen und kontinuierlichen Zugang zur Schule zu gewährleisten. Eine weitere Infektionswelle kann derzeit niemand ausschließen oder das Ausmaß abschätzen. Deshalb sind alle Maßnahmen umfänglich und systematisch notwendig, damit auch in Krisenverläufen Kinder und Jugendliche nicht massiv benachteiligt werden und der Kinderschutz weiterhin greifen kann.

In der Schulausschusssitzung am 20.5.2020 konnte die Landesregierung zu keiner der drängenden Fragen eine verbindliche, konkrete und konzeptionell unterlegte Antwort geben. Die Schulen brauchen jedoch unbedingt rechtzeitige Planungssicherheit.

Überlegungen und Angebote, Studierende in die notwendige Intensivierung der Bildungsarbeit im kommenden Schuljahr unmittelbar einzubeziehen, was von Hochschulvertreterinnen in

Datum des Originals: 26.05.2020/Ausgegeben: 26.05.2020

einer Anhörung auch am 20.5.2020 begrüßt wurde, machen rechtliche Grundlagen, vor allem in einer speziellen Verordnung zum Praxissemester, notwendig. In allen Bereichen müssen die notwendigen Vorbereitungen und parlamentarischen Entscheidungen jetzt getroffen werden, damit sie zum neuen Schuljahr greifen können.

II. Gesundheit schützen

Die Konzepte müssen den Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten berücksichtigen. Hygiene und Infektionsschutz sind unteilbar.

Das gilt besonders für die Menschen, die mit einem Risiko behaftet sind. In Bezug auf die Lehrkräfte wird in einem aktuellen Rechtsgutachten der GEW¹ zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festgehalten: „Besonders gefährdete Risikogruppen müssen gegen die speziell sie bedrohenden Gefahren geschützt werden“ – so eindeutig ist die unionsrechtliche Vorgabe in Artikel 15 der RL 89/391/EWG, der Rahmenrichtlinie für den Arbeitsschutz, die bis heute als ‚Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes‘ gilt.“ Weiter wird ausgeführt, wer im Einzelfall zur Risikogruppe gehört, bedarf einer medizinischen Untersuchung und Bescheinigung. In der Bescheinigung geht es nicht nur um ein einfaches „Ja oder Nein“, denn auch für Beschäftigte in Risikogruppen sind mögliche Arbeitsplätze im Betrieb und in der Dienststelle denkbar, bei denen sie nur in geringem Umfang der Infektionsgefährdung ausgesetzt sein können. ...das am besten geeignete Institut (ist) die arbeitsmedizinische Wunschvorsorge nach § 5a ArbMedVV². Danach steht den Beschäftigten das Recht zu, eine arbeitsmedizinische Vorsorge aus Anlass der Corona-Pandemie in Anspruch zu nehmen, bei der auch festgestellt werden kann, ob sie zu einer Risikogruppe gehören. Sie sind auf dieses Recht vom Arbeitgeber hinzuweisen.“

Auch das Robert-Koch-Institut empfiehlt keineswegs, Risikogruppen generell nicht mehr zu beachten, sondern gibt mit dem Sachstand 13.5.2020 auf seiner Homepage unter der Überschrift „Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf“ eine Übersicht über „Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben“ und führt dann aus:³

„Die verschiedenen vorgenannten Einflüsse und deren Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung.“

Während sich die Schulministerin in widersprüchlichen Aussagen verheddert bezüglich der Vorgaben, in welchen Unterrichts- und Schuldienstformaten ein Präsenzeinsatz möglich bzw. verpflichtend ist, meldet die Presse aktuell, dass das Schulministerium nun verfügt, dass Lehrkräfte aus Risikogruppen ab 3. Juni 2020 ein Attest für die Befreiung vom Präsenzunterricht benötigen. Auf der Homepage des Schulministerium sind zum Thema Arbeitsschutz und Dienstpflicht mindestens bis zum 26.5.2020 immer noch offensichtlich überholte Aussagen zu finden.

¹https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=96591&token=36a3a19e811aed61c778537610f1e987883a2afb&sdownload=&n=20200522-Gutachten-Kohte-Schul--ffnungen-II-Risikogruppen_01.pdf

² Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html (abgerufen 23.5.2020)

Insgesamt ist für den Schulbetrieb zu berücksichtigen, dass Risikomerkmale in allen Altersgruppen vorkommen, also auch bei Schülerinnen und Schülern vorliegen können.

Neben allen Hygieneanforderungen ist auf die Lüftungsmöglichkeiten in den Schulräumen zu achten. Die Fenster in den Klassenzimmern müssen das Stoßlüften in regelmäßigen Abständen gewährleisten. In Vereinbarung mit den Schulträgern müssen die Gegebenheiten ab sofort geprüft und bis zum neuen Schuljahr gewährleistet sein.

Erweiterte, systematische Testkapazitäten in der Begleitung der Schulöffnung müssen bereit gestellt werden.

III. Bildungsungerechtigkeit und psycho-soziale Beeinträchtigungen vermeiden

Bei allen Abwägungen darf das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und uneingeschränkte Teilhabe sowie der Kinderschutz nicht außer Acht gelassen und vernachlässigt werden.

In einer Stellungnahme vom 19.5.2020 fordert ein Verbund medizinischer Fachgesellschaften, die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI), die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ), die Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) und der Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte in Deutschland (bvkj e.V.), eine Öffnung von Kitas und Schulen.⁴

Sie stellen ihre medizinischen Einschätzungen und Abwägungen pro Schulöffnung dar, betonen aber auch: „Diese Erkenntnis erübrigt nicht eine sorgfältig durchgeführte und durch großzügige Testindikationen unterstützte und begleitende prospektive Surveillance bei Öffnung von Schulen und KiTa´s.“

In einem offenen Brief haben 35 namhafte Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten schon am 20.4.2020 an die Kultusministerkonferenz die Forderung gestellt, Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der Schulöffnung vorrangig zu berücksichtigen.⁵

Das Schulministerium hat dagegen einseitig Abschlussprüfungen den Vorrang gegeben und Alternativen ausgeschlagen. In der Folge dieser Entscheidung sind Räume, Zeit und Personal blockiert worden und der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler wurde gerade auch in den weiterführenden Schulen ein nennenswerter Präsenzunterricht verwehrt.

Das hat gravierende Folgen besonders für benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche und verschärft die schon bestehenden Bildungsungerechtigkeiten.

Die Folgen der Corona-Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien betrachtet das DJI (Deutsches Jugendinstitut) in einer ersten Studie.⁶ Das Institut der Deutschen Wirtschaft stellt in einem Kurzbericht fest, dass sich die bereits in den letzten Jahren zunehmenden Probleme bei der Bildungsgerechtigkeit weiter verschärfen dürften.⁷

⁴ <https://dgpi.de/stellungnahme-schulen-und-kitas-sollen-wieder-geoeffnet-werden/>

⁵ <https://deutsches-schulportal.de/content/uploads/2020/04/Offener-Brief-an-die-KMK.pdf>

⁶ [https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI Kindsein Corona Erste Ergebnisse.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf)

⁷ <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/christina-anger-axel-pluennecke-homeschooling-und-bildungsgerechtigkeit-464716.html>

Auch das Deutsche Institut der Wirtschaft richtet sich in einem Appell an die Bildungspolitik⁸ Benachteiligungen gegenzusteuern und fordert u.a. klare Kommunikation, um Unsicherheit zu reduzieren.

Es ist deshalb dringend geboten, die Bildungsangebote auszuweiten und zu intensivieren, Kontinuität zu schaffen und für die Erweiterung der pädagogischen Teams zu sorgen.

Schon jetzt sind besonders die Lehrkräfte zusätzlich belastet, die Präsenzunterricht leisten, fachfremd auf Abschlussprüfungen vorbereiten mussten und weitere Lerngruppen im Fernunterricht betreuen. Während das Schulministerium nur landesweite Durchschnittszahlen für den Einsatz von Lehrkräften im Präsenzunterricht angibt, kann die Situation an der Schule vor Ort deutlich angespannter und belastender sein, weil sehr viel mehr als 30% der Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Wie sich die Situation im neuen Schuljahr gestaltet, ist derzeit nicht abzusehen. In neu zu bildenden Teams wird auch in absehbarer Zukunft in Kombination von Präsenz- und Fernunterricht oder auch Zuschaltungen von Lehrkräften in die Lernphasen, Unterricht gestaltet werden müssen. Die Ausstattungen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle Lehrkräfte und Schulen muss schnellstens sichergestellt werden, damit die Schere zwischen gut ausgestatteten Schulen und qualifizierten Unterrichtsangeboten, den Lernchancen von Schülerinnen und Schülern und der Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfte nicht weiter auseinander klafft und Bildungsungerechtigkeit verschärft wird.

Damit auch weiterhin in kleineren, stabilen Kleingruppen gearbeitet werden kann und Kinder zusätzliche Förderung erhalten können, sollten neben weiteren pädagogischen Fachkräften auch die Lehramtsstudierenden in allen Praxisphasen in die Teams als Assistenzen und Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gewonnen werden. Dafür ist unverzüglich eine Sondervereinbarung mit den Hochschulen zur Ausgestaltung von Praxissemester und Praktika zu treffen.

Lernräume müssen erweitert und außerschulische Lernorte müssen gezielt und systematisch in die Bildungsarbeit einbezogen und genutzt werden. Jugendhäuser, Vereinshäuser, Kirchengemeinden sollten angefragt werden. Den Kommunen sollen dazu in einem Sonderprogramm Mittel zur Anmietung und Übernahme der notwendigen Hygienemaßnahmen in den erweiterten schulisch genutzten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

IV. Der Landtag stellt fest:

- Es muss gewährleistet sein, dass spätestens zum neuen Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler verlässlich in der Kombination von Präsenz- und Fernunterricht auf der Grundlage klarer Vorgaben und Konzepte verbindlich unterrichtet werden. Dabei sollen die möglichst langen Präsenzphasen in stabilen, kleineren Lerngruppen zu verlässlichen Zeiten stattfinden.
- Das Land NRW muss für die Schulen rechtzeitige und verlässliche Planungsgrundlagen schaffen, um unter den Bedingungen des Gesundheitsschutzes allen Schüler*innen möglichst viel Lernzeit in den Schulen und erweiterten Lernräumen zu gewährleisten,

⁸https://www.diw.de/de/diw_01.c.787809.de/oekonominnen_richten_bildungspolitischen_appell_an_die_politik.html

- Das Land NRW muss alle präventiven Maßnahmen treffen, um auch bei einer weiteren Infektionswelle verbindlichen und qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können.
- Die Ausstattung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Lage für die Teilnahme am Fernunterricht und das Lernen mit digitalen Medien sicherzustellen.
- Das Land NRW als Arbeitgeber muss seiner besonderen Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte sowie weiteren Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen gerecht werden und die Anforderungen an eine (arbeits-) medizinische Begutachtung bezüglich der Risiken im Einsatz im Präsenzdienst ohne Zeitverzug mitteilen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die notwendigen Vorbereitungen seitens des Schulministeriums zügig zu leisten und verbindliche Vereinbarungen u.a. mit den Schulträgern und Hochschulen zu treffen, um zusätzliche pädagogische Fachkräfte und vor allem Lehramtsstudierende für die Lernbegleitung und individuelle Förderung gewinnen zu können. Mittel aus dem Programm Geld oder Stelle sollen genutzt werden können und müssen bei Bedarf aufgestockt werden.
- den Schulen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn curriculare Richtlinien für den Unterricht im 1. Halbjahr zu übermitteln.
- den parlamentarischen Gremien noch vor der Sommerpause die entsprechenden Rechtsverordnungen zur Befassung und Verabschiedung vorzulegen;
- mit einem Sonderprogramm die Schulträger zu unterstützen, weitere Räumlichkeiten anzumieten und den entsprechenden Infektionsschutz dort vorzuhalten sowie die Möglichkeit zur Stoßlüftung in allen Lernräumen sicherzustellen.
- Lehrkräfte in Intensivfortbildungen für den Fernunterricht zu qualifizieren.
- erweiterte, systematische Testkapazitäten in der Begleitung der Schulöffnung bereitzustellen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Sigrid Beer

und Fraktion